

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061455

Publizierende Stelle

G E M E I N D E B Ä R E T S W I L



Gemeinde Bäretswil - Abteilung Hochbau, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil

Bauprojekt: Engelsteinstrasse 2, Bäretswil

Bauherrschaft:

Gemeinde Bäretswil
CHE-114.877.033
Schulhausstrasse 2
8344 Bäretswil

Projektverfasser:

P2 & Partner AG
CHE-107.890.034
Gewerbstrasse 5b
8708 Männedorf

Angaben zum Projekt:

Ersatz bestehende Holzbrücke, zu neuer Metallbrücke
Engelsteinstrasse 2, 8344 Bäretswil
Grundstück-Nr.: 5585, Zone: öffentliche Bauten

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Bäretswil - Abteilung Hochbau
Schulhausstrasse 2
8344 Bäretswil

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.07.2026